

Einreisebestimmungen und Gesundheitsinformationen

Bitte denken Sie rechtzeitig vor Antritt der Reise an die Prüfung der erforderlichen Einreisedokumente und Einhaltung der entsprechenden Vorschriften. Grundsätzlich sind Sie als Reisender für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Personen, die nicht Angehörige von EU-Staaten sind, bitten wir, uns bei Buchung auf die jeweilige Staatsangehörigkeit hinzuweisen, damit auch wir prüfen können, ob besondere Vorschriften zu beachten sind. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bitten wir dringend, ihren alleinreisenden Kindern eine formlose Einverständniserklärung zur Reise ins Ausland mitzugeben. Die einheimischen Zollbeamten können diesen Nachweis fordern, um einen potentiellen Kindesentzug zu verhindern. Bitte informieren Sie sich unbedingt rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie über Prophylaxemaßnahmen. Gegebenenfalls sollten Sie ärztlichen Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Hiermit verweisen wir auf die allgemeinen und spezifischen Informationen der Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Wichtige Hinweise zu Rundreisen und Anschlussaufenthalten:

Rundreiseablauf

Unsere Angebote erheben nicht den Anspruch auf Studienreisen. Die Reiserouten unserer Rundreisen und Kurztouren können kurzfristig geändert werden, wenn die Wetterverhältnisse oder organisatorische Umstände dies erforderlich machen. Der Charakter der Reise bleibt auf jeden Fall bestehen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Schlechtwetter

In einigen Gebieten der USA, Australiens, Neuseelands und Südafrika kann eine Weiterreise mit Schiff, Flugzeug oder Fahrzeug wegen schlechten Wetterbedingungen nicht möglich oder verzögert werden. Dadurch entstehende Folgen und Kosten wie Umbuchung, Stornierung oder Änderung im Reiseverlauf sind sehr bedauerlich, liegen jedoch leider nicht in unserer Macht. Wir bitten Sie, die für Ihr weiteres Reisearrangement relevanten Leistungsträger vor Ort wie Sprachschule/Agentur, Hotels oder Fluggesellschaften über Änderung/Stornierungen umgehend zu informieren, da die Verantwortung hier beim Reisenden liegt. In diesem Zusammenhang gehen auch eventuell entstehende Kosten (Stornierungen, Verlängerung des Aufenthaltes) zu Lasten des Reisegasts.

Urlaubsziel	Einreisebestimmungen und Visumpflicht für deutsche, österreichische und schweizer Staatsangehörige. Stand November 2008. Änderungen vorbehalten.	Vorgeschriebene oder empfohlene Impfungen
England	Für einen Aufenthalt bis zu sechs Monaten genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Irland	Für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Malta	Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
USA	Für einen Aufenthalt bis maximal 90 Tage und bei maximal 18 Zeitstunden pro Woche genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger maschinenlesbarer Reisepass. Seit dem 26. Oktober 2006 muss jeder neu ausgestellte Reisepass biometrische Daten enthalten. Maschinenlesbare Pässe, die vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurden, können bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter verwendet werden. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und 16. Juni 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für die Reise unter dem Visa Waiver Programm keine Gültigkeit mehr und es wird ein Visum benötigt. Für Einreisen in die USA ab 12. Januar 2009 müssen Sie sich über das Online-System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) registrieren, um eine Genehmigung für Ihre Reise zu erhalten. Ihre Registrierung muss bis spätestens 72 Stunden vor Abflug elektronisch auf http://esta.cbp.dhs.gov erfolgen, und ist kostenfrei. Diese Form ersetzt voraussichtlich das Formular, das bisher im Flugzeug ausgefüllt wurde, und wird voraussichtlich 2 Jahre gültig sein. Kinder mit und ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene ESTA-Genehmigung und eine eigene Visa Waiver Programm Einreiseberechtigung vorweisen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dhs.gov . Das ESTA-System ist bereits ab 01. August 2008 zur vorab freiwilligen Registrierung freigeschaltet. Für Sprachreisen ab 18 Zeitstunden pro Woche muss ein sogenanntes Studentenvisum beantragt werden. Die Gebühr, welche Sie direkt an das Konsulat überweisen, beträgt ca. € 80. Zusätzlich fällt eine weitere Gebühr in Höhe von USD 200 an, die Sie ebenfalls direkt per Kreditkarte, Überweisung oder Scheck in USD leisten müssen. Detaillierte Informationen zur Abwicklung erhalten Sie automatisch von uns. Zur Beantragung Ihres Studentenvisums benötigen Sie eine schriftliche Einschreibebestätigung (Formular I-20) der jeweiligen Sprachschule im Original. Die Zustellung nimmt etwa 14 Tage in Anspruch. Auf Wunsch ist auch eine Expresszustellung per Fedex Versand möglich, welche wir für besonders für kurzfristige Buchungen ab acht Wochen vor Reisebeginn empfehlen. Für diesen Fedex Versand wird eine Gebühr von € 50 erhoben. Das Studentenvisum ist persönlich bei den zuständigen Konsulaten zu beantragen. Detaillierte Informationen zur Beantragung finden Sie auch unter www.usembassy.de .	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Kanada	Für einen Aufenthalt bis zu sechs Monaten genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte. Eine Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Südafrika	Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist. Reisenden unter 21 Jahren wird die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung empfohlen.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie, Polio, Typhus, Hepatitis A, Malariaprophylaxe
Australien	Für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten benötigen Sie ein Besuchervisum bzw. eine elektronische Einreise genehmigung. Diese kann von Reisebüros und Fluggesellschaften erstellt bzw. im Internet abgerufen werden. Für Teilnehmer an Sprachkursen ab 13 Wochen Aufenthalt muss ein Studentenvisum ausgestellt werden. Die Gebühr, welche Sie direkt an das Konsulat bezahlen, beträgt ca. € 285. Sofern Sie für Australien ein Studentenvisum beantragen, muss automatisch auch die Overseas Student Health Cover OSHC (Krankenversicherung) abgeschlossen werden. Diese kostet zur Zeit ca. AUD 130. Die Gebühr ist je nach Kursort bei Ankunft vor Ort oder vorab zu zahlen. Gleichzeitig bestimmt der Gesetzgeber, dass nur „full time studies“ als Grundlage für ein Studentenvisum zulässig sind. Dies bedeutet für Sie, dass für Langzeitaufenthalte über drei Monate in Australien nur der jeweilige Intensivkurs gebucht werden kann. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.german.embassy.gov.au	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie,
Neuseeland	Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der noch mindestens drei Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Frankreich	Für die Einreise genügt ein gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie
Italien	Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A
Spanien	Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Reisepass, Personalausweis bzw. Identitätskarte.	Keine vorgeschrieben; empfohlen: Tetanus, Diphtherie